

1. Deutscher Baubetriebs- und Baurechtstag

Workshops

Workshop 1: Weiterentwicklung des zivilen Baurechts aus baubetrieblicher Sicht §650 b BGB Abs. (1) und (2)	
Inhalt	Workshopleiter
<p>Das neue Gesetz betrifft insbesondere bei den §§ 650 b und c BGB die Schnittstelle zwischen Baubetriebslehre und zivilem Baurecht. In diesem Workshop werden spezielle Themen aus dem Bereich behandelt, die einer Weiterentwicklung und konkreten Umsetzung im Gesetz dienen sollen. Der Schwerpunkt liegt im § 650 b BGB Abs. (1) und (2). Bezüglich des § 650 c BGB soll auf die Ergebnisse der Workshops 2 ff. aufgebaut werden.</p>	<p>RA Prof. Dr. jur. Bastian Fuchs Kanzlei TOPJUS / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT</p>
Workshop 2017	Dozierende
<p>Klärung folgender Regelungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Änderungen des vereinbarten Werkerfolgs (Abs. 1 S. 1 Nr. 1) 30 Tagesfrist 2. Änderungen, die zur Erreichung des vereinbarten Erfolgs notwendig sind (Abs. 1 S. 1 Nr. 2) 3. Einigungen (Abs. 1 S. 1) <ul style="list-style-type: none"> • Form? • Zeit / Dauer, soll Grenze eingeführt werden? • Dokumentation des ernsthaften Versuchs • Sanktion, falls eine Seite dies „hintertreibt“? 	<p>RA Prof. Dr. jur. Bastian Fuchs Kanzlei TOPJUS / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Dipl.-Ing. Dr. techn. Ralph H. Bartsch BARTSCH WARNING PARTNERSCHAFT</p>

<p>4. Zumutbarkeit (Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 2) und betriebsinterne Vorgänge</p> <ul style="list-style-type: none">• Was verstehen wir unter Zumutbarkeit?• Wie kann die Nachweisführung aussehen?• Sind etwaige gebundene NU einzubeziehen in die Betrachtung?• Wie muss dann die Vertragsgestaltung dazu aussehen?• Was sind Kriterien für die „Zumutbarkeit“?• Was beziehen wir bei der Interessenabwägung mit ein? <p>5. Angebot erstellen</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung beim „Nachtrag“ von AG, sofern Planung per se von AG vorgesehen• Angebotserstellungskosten?• Zeitraum für die Angebotserstellung? <p>6. Schnittstelle zu § 650 b Abs. (1)</p> <ul style="list-style-type: none">• Gilt der § 650 c Abs. (1) nur bei Anordnungen gemäß § 650 b Absatz 2 und bei Vereinbarungen gemäß § 650 b Absatz 1 nicht? Welche Methode gilt dann für die Berechnung der Vergütung bei Vereinbarungen? <p>7. Sonderthemen</p> <ul style="list-style-type: none">• Ist „Bauzeit“ umfasst?• Sind Streitigkeiten zum bisherigen „Bausoll“ auch erfasst?	
--	--

Workshop 2: Begriffsabstimmung in der Angebots-, Vertrags- (oder Auftrags-) und Nachtragskalkulation

Inhalte	Workshopleiter
<p>In der baubetrieblichen und baubetriebswirtschaftlichen Literatur einerseits und der baubetrieblichen Praxis andererseits werden wichtige Begriffe der Angebots-, Vertrags- und Nachtragskalkulation nicht immer eindeutig verwendet. Das Ziel dieses Workshops besteht darin, eine einheitliche Begriffsdefinition zu vereinbaren.</p>	<p>Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla Universität Dortmund</p> <p>Prof. Dr. Ralf-Peter Oepen BWI-Bau GmbH Institut der Bauwirtschaft</p>
Thema 2017	Dozierende
<p>Angebots-, Vertrags und Nachtragskalkulation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kalkulationsverfahren (Zuschlags- versus Umlagekalkulation) 2. Kalkulationsstufen (Angebots-, Vertrags- und Nachtragskalkulation) 3. Kalkulationsschema: <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbestandteile: Einzelkosten der Teilleistungen, Baustellengemeinkosten und Allgemeine Geschäftskosten • Preisbestandteile: Gewinn, Nachlass und Skonto 4. Kostenbegriffe: Kostenarten, Mittelohn, Kalkulationslohn 5. Kosteneigenschaften bei Teilkostenrechnung (fixe und variable Kosten) 6. Kosteneigenschaften bei Vollkostenrechnung (leistungsabhängige, zeitabhängige und zeitunabhängige Kosten) 7. Sonderthema: Nachtragskalkulation 	<p>Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla Universität Dortmund</p>

Workshop 3: Ist-Kosten oder Fortschreibung der Wettbewerbspreise bei der Nachtragskalkulation - § 650 c Abs. (1), (2) und (3) BGB

Inhalt	Workshopleiter
<p>Der neue § 650 c Abs. (1), (2) und (3) BGB befasst sich mit der Vergütung und deren Ermittlung (Nachtragskalkulation). Die erforderlichen Kosten Abs. (1) werden hier als Nachweis der Höhe benannt und im Abs. (2) die Fortschreibung von Wettbewerbspreisen als mögliche Alternative.</p> <p>In diesem Workshop soll analysiert werden, wie diese Regelungen in der Praxis umgesetzt werden können. Vorschläge für eine abschließende rechtliche Würdigung werden im Workshop 1 formuliert. Als maßgebliche Grundlage gelten die Erläuterungen der Seiten 59 und 60 der Drucksache 123/16.</p>	<p>RA Dr. jur. Stefan Althaus Kanzlei Rembert Rechtsanwälte / Lehrbeauftragter an der Hochschule München</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch Hochschule Bochum</p>
Thema 2017	Dozierende
<p>§ 650 (b) Abs. (1) und (2) Wie werden tatsächlich erforderliche Kosten und der Zuschlag für AGK berechnet?</p> <p>§ 650 (b) Abs. (1) und (2) Muss eine Besicherung der Zahlung in Höhe von 80 % gemäß Abs. (3) erfolgen?</p>	<p>RA Dr. jur. Stefan Althaus Kanzlei Rembert Rechtsanwälte / Lehrbeauftragter an der Hochschule München</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch Hochschule Bochum</p>

Workshop 4: Einheitliche Auftrags- und Nachtragskalkulation (ANKE) § 650 c Abs. (2) BGB

Inhalt	Workshopleiter
<p>Bereits seit 2005 hat die Deutsche Bahn AG das System ANKE eingeführt und bislang auf ca. 8 Milliarden Euro Auftragsvolumen</p>	<p>Dr. Gert Hällsig Deutsche Bahn AG</p>

angewendet. Das System geht von einer Fortschreibung der Wettbewerbspreise aus und knüpft somit an den §650 c Abs. (2) BGB an. Das System wird hier diskutiert und weiterentwickelt. Es wird davon ausgegangen, dass es vereinbart werden kann.	Dr.-Ing. Thomas Schriek Deutsche Bahn AG
Thema 2017	Dozierende
Erkannte Mängel und Weiterentwicklung – eine Evaluation von ANKE, Programmierung der Formblätter und Integration in die Kalkulationsprogramme.	Rene Bastille Deutsche Bahn AG Dipl.-Ing. Manuel Bierfischer Deutsche Bahn AG Dipl.-Ing. Wolfram Strehlke Institut für Bauwirtschaft und Baurecht GmbH /Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School

Workshop 5: Funktionalvertrag und Nachträge

Inhalt	Workshopleiter
<p>Auftraggeber müssen sich zunehmend aufgrund sehr begrenzter finanzieller und zeitlicher Verfügbarkeiten Komplettlösungen in der Bauwirtschaft zuwenden. Um sowohl dem gestalterischen Anspruch, aber auch den zeitlichen und wirtschaftlichen Implikationen vertragsrechtlich gerecht zu werden, bieten sich ausgewogene Funktionalverträge an.</p> <p>In Praxis und Wissenschaft ist die Bestimmung des geschuldeten Leistungssolls in derartigen Verträgen oft umstritten. Der Workshop soll auch unter Einbeziehung des neuen Bauvertragsrechts in den §§ 650b und 650c BGB Chancen und Risiken in</p>	<p>RA Dr. jur. Mathias Finke Kanzlei Kapellmann und Partner / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Dr.-Ing. Thomas Sindermann Schiffers Bauconsult</p>

bauvertraglicher sowie baubetrieblicher Hinsicht aufzeigen und zur Entwicklung von praxisgerechten und perspektivisch standardisierbaren Lösungsideen anregen.	
Thema 2017	Dozierende
Entwicklung und Vorstellung möglicher Modelle.	RA Dr. jur. Mathias Finke Kanzlei Kapellmann und Partner /Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School

Workshop 6: Nationale und internationale Wettbewerbsmodelle	
Inhalt	Workshopleiter
Inhalt folgt in Kürze	Prof. Dr.-Ing. Matthias Sundermeier TU Berlin
Thema 2017	Dozierende
Inhalt folgt in Kürze.	N.N.

Workshop 7: Störung des Bauablaufes	
Inhalt	Workshopleiter
Das Thema "Gestörter Bauablauf" ist trotz vermehrter Rechtsprechung nach wie vor anscheinend juristisch und baubetrieblich weitgehend ungeklärt. Das an sich wegweisende Urteil des BGH vom 24.2.2005 wird von der Praxis und der Rechtsprechung	Prof. Dr.-Ing. Ralf Schottke Leuphana Universität Lüneburg RA Prof. Dr. jur. Jochen Markus Kanzlei Kapellmann und Partner / Technische Hochschule Deggendorf

<p>nahezu durchgängig ignoriert. Es herrscht eine Tendenz, es komplizierter zu machen als es ist. Die Diskussionen sind zudem geprägt durch die Verwendung unscharfer Begriffe und unzulässige Verallgemeinerungen. Es wird immer deutlicher, dass die marktüblichen baubetrieblichen Nachweismethoden und die scheinbar allgemeingültigen rechtlichen Anforderungen an die Darlegung der begründenden und ausfüllenden Kausalitäten nicht kompatibel sind. In diesem Workshop sollen deshalb vorrangig die Grundprinzipien der haftungsbegründenden und der haftungsausfüllenden Kausalität herausgearbeitet und allgemeingültige Grundsätze der baubetrieblichen Nachweisführung entwickelt werden.</p>	
<p>Thema 2017</p>	<p>Dozierende</p>
<p>Kausalität und „bauablaufbezogene Darstellung“:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Haftungsbegründende und haftungsausfüllende Kausalität 2. Zurück zum Urteil des BGH (VII ZR 225/03) vom 24.2.2005 3. „Berechnung“ der Fristverlängerung nach § 6 Abs. 4 VOB /B 4. Was bedeutet „bauablaufbezogene Darstellung“ wirklich? Wann, warum und wie sie erforderlich? 5. Zeitreserven („Puffer“) und Zeitdefizite im Ablaufplan 6. Leistungsbereitschaft des AN und Annahmefähigkeit des AG 7. Wer muss was darlegen und beweisen? <p>Rechtliche Anforderungen an die Darlegung von „Kausalität“ – eine kritische Analyse des Urteils des OLG Köln vom 28.1.2014.</p>	<p>RA Prof. Dr. Jochen Markus Kanzlei Kapellmann und Partner / Technische Hochschule Deggendorf</p> <p>Jan Weingärtner Züblin AG</p> <p>Markus Brandt Depenbrock Bau GmbH & Co. KG</p> <p>Wulf Höppner Matthäi GmbH & Co. KG</p>

<p>Lean Management als Steuerungs- und Nachweisinstrument.</p> <p>Ermittlung von Fristverlängerungsansprüchen.</p> <p>Wird für den Nachweis des gestörten Bauablaufes eine Struktur benötigt?</p>	
---	--

Workshop 8: Planungsmanagement und Architekten-/Ingenieurrecht

Inhalt	Workshopleiter
<p>Das Thema Planung der Planung und die Abstimmung dieser Planung mit den Terminen des Herstellers sind nach wie vor wichtig. In diesem Zusammenhang sind auch rechtliche Fragen des Architekten-/Ingenieurvertrages relevant.</p>	<p>RA Dr. jur. Florian Krause-Allenstein Kanzlei Scholtissek : Krause-Allenstein / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Felix Möhring Hochschule Ostwestfalen-Lippe</p>
Thema 2017	Dozierende
<p>Welche baubetrieblichen Leistungen gehören in Abgrenzung zur Projektsteuerung zu den Grundleistungen (Leistungsphasen 1 bis 9) der HOAI (Organisation, Termine, Koordinierung, Kosten)?</p>	<p>N.N.</p>

Workshop 9: Vergaberecht	
Inhalt	Workshopleiter
<p>Das neue Vergaberecht beinhaltet neue Aspekte, insbesondere bei der Berücksichtigung der Arbeitsvorbereitung und der Auftragskalkulation bzgl. der Vergabe. Im Rahmen dieses Workshops sollen die baubetrieblich bedeutsamen Aspekte für die Vergabe diskutiert und weiterentwickelt werden.</p>	<p>RA Matthias Goede Kanzlei Rembert Rechtsanwälte / Lehrbeauftragter an der Hochschule München</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Bernd Schweibenz PMS Projektmanagement Services GmbH / FH Potsdam</p>
Thema 2017	Dozierende
<p>1. Wertungskriterien und Nachhaltigkeit</p> <p>Im Rahmen der Betrachtung der der Möglichkeiten der Wertung nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis werden folgende Gesichtspunkte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Möglichkeiten der Bewertung der Angebote gibt es auf Grundlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs unter Berücksichtigung der Vorgabe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei finanzwirksame Maßnahmen des und des Lebenszykluskostenansatzes? • Wie lässt sich die Wertung schematisieren? • Was kann / darf / soll ein Ausschreibender als Aspekte der Nachhaltigkeit von den Bietern fordern? Wie soll die Nachhaltigkeit in die Wertung einfließen? • Kann oder soll der Ausschreibende die Bauzeit dem Wettbewerb unterziehen? Ist dies baubetrieblich möglich? Ist dies rechtlich möglich? Ist dies überhaupt sinnvoll? 	<p>RA Matthias Goede Kanzlei Rembert Rechtsanwälte / Lehrbeauftragter an der Hochschule München</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Bernd Schweibenz PMS Projektmanagement Services GmbH / FH Potsdam</p> <p>N.N.</p>

- Wie lässt sich dies auf die Wertung von Nebenangeboten übertragen?
- Lassen sich Risikobewertungen in Bezug auf Erwartungen im Hinblick auf einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche sinnvoll bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigen?

2. Aufklärung des Angebotsinhalts zur Absicherung der Wertung

Nach § 15 und § 15 EU Abs. 1 Nr. 1 VOB/A

„darf der Auftraggeber nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung von einem Bieter nur Aufklärung verlangen, um sich über seine Eignung, insbesondere seine technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, das Angebot selbst, etwaige Nebenangebote, die geplante Art der Durchführung, etwaige Ursprungsorte oder Bezugsquellen von Stoffen oder Bauteilen und über die Angemessenheit der Preise, wenn nötig durch Einsicht in die vorzulegenden Preisermittlungen (Kalkulationen), zu unterrichten.“

Diskussion der Aspekte

- Reichweite der Aufklärung hinsichtlich der Eignung
- Reichweite der Aufklärung über Inhalte der Angebote und Nebenangebote
- Umfang der Aufklärung
- Fehler bei der Aufklärung
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Aufklärung

Workshop 10: Projektmanagement – Garant für Bauzeit und Kosten	
Inhalt	Workshopleiter
<p>Die Probleme und Schwachstellen auf Deutschlands Baustellen sind hinlänglich bekannt. Problematisch ist, dass sich das bekannte Krankheitsbild „Doppelte Kosten und doppelte Bauzeit!“ nicht nur bei den prominenten Baustellen in Berlin, Hamburg und Stuttgart zeigt, sondern auch bei vielen weniger berühmten Baustellen zeigt. Das Projektmanagement bzw. die Projektsteuerung hat eine sehr gute Chance, die Bauvorhaben wieder auf Kurs zu bringen.</p>	<p>Prof. Dr.-Ing. Volker Wirth Technische Hochschule Deggendorf</p> <p>RA jur. Wolf Quensell Anwaltskanzleien Quensell & Kollegen</p>
Thema 2017	Dozierende
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeiten von ersten Lösungsansätzen für ein professionelles Projektmanagement hinsichtlich Bauzeit und Kosten (Qualität soll nicht näher behandelt werden). 2. Welche Aufgaben und welche Verantwortung muss der Projektmanager übernehmen? 3. Weiteres Vorgehen, nächste Schritte im Workshop 10 <p>Programm</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Impulsvorträge (Referenten von DVP und Drees & Sommer) 2. Analyse der wesentlichen und häufigen Probleme und Schwachstellen bei der Abwicklung von Bauvorhaben 3. Evtl. Sortierung/Gliederung nach Bausparten wie Spezialtiefbau, 	<p>Dipl.-Ing. Werner Schneider Geschäftsführender Vorstand DVP / Mitglied AHO Fachkommission Projektmanagement</p> <p>Dipl.-Ing. Rino Woyczyk Head of Life Sciences Division, Drees & Sommer, München</p>

<p>Konstruktiver Ingenieurbau, Schlüsselfertiger Hochbau, etc.</p> <p>4. Erarbeiten von ersten Lösungsansätzen hinsichtlich Projektmanagement: Aufgaben und Verantwortung</p> <p>5. Erstellen der Präsentation der ersten Ergebnisse</p>	
--	--

Workshop 11: Öffentliches Baurecht, Energie-, Ressourcen und Umweltrecht

Inhalt	Workshopleiter
<p>Das öffentliche Bau- und Umweltrecht spielt eine immer größer werdende Rolle für die Planung und Realisierung von Bauprojekten. In diesem Workshop sollen die dringend zu klärenden Problemstellungen angesprochen werden, die für eine schnellere und rechtlich verträgliche Planung und Abwicklung von Bedeutung sind. Derzeit ist beispielsweise geplant, ein Gesetz zur „Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ zu verabschieden. Hier sollen "urbane Gebiete" als neue Baugebiete in die BauNVO eingeführt werden. Dieser bauplanungs-rechtliche Ansatz zur Innenentwicklung und auch der weiteren Belegung von Innenstadtlagen kann mit neuen Ansätzen des Gesetzgebers zu Mieterstrom und Quartiersversorgung sowie Nahwärmekonzepten kombiniert werden.</p> <p>Beschränkten sich Energiekonzepte in Bauprojekten früher in aller Regel auf die Sicherstellung der Wärmeversorgung, wird heute oft bereits in der Planungsphase auch</p>	<p>RA Dr. jur. Jörn Bringewat Kanzlei CONSIL / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>RA Dr. Steffen Herz von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte</p> <p>Prof. Dr. jur. Thomas Schomerus Leuphana Universität Lüneburg</p>

<p>die Stromversorgung zum Thema: Mieter- bzw. Quartiersstrom aus der eigenen Solaranlage? Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge? Produkt Wohnen“ als All-inclusive-Angebot? Die Möglichkeiten sind viele.</p> <p>Auch der Gesetzgeber hat erkannt, dass die Förderung dezentraler Energiekonzepte ein maßgeblicher Baustein ist, die Energiewende in den urbanen Räumen voranzubringen. Nachdem bereits einige Bundesländer Landesförderprogramme für Mieterstromkonzepte aufgelegt hatten und auch nach dem in 2016 novellierten KWKG eine Förderung von dezentral erzeugtem und verbrauchten Strom möglich blieb, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) nun im März einen ersten Entwurf für ein Mieterstromgesetz vorgelegt, das die Förderung von Strom aus Solaranlagen bei der Realisierung von Mieterstromkonzepten zum Inhalt hat.</p>	
<p>Thema 2017</p>	<p>Dozierende</p>
<p>In dem Workshop soll einerseits diskutiert werden, ob das öffentliche Baurecht eine Quartiersentwicklung ausreichend fördert, die dezentrale Versorgungskonzepte und Eigenversorgungsmodelle ermöglicht und andererseits, welche Gestaltungsoptionen sich Bauherren und Vermietern für ein umfassendes Energiekonzept bieten, welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten und welche Aspekte bei der Vertragsgestaltung im Einzelfall zu berücksichtigen sind.</p>	<p>RA Dr. jur. Jörn Bringewat Kanzlei CONSIL / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>RA Dr. Steffen Herz von Bredow Valentin Herz Rechtsanwälte</p>

Workshop 12: Internationaler Ansatz für die Behandlung für Bauablaufstörungen – Sprache Englisch

TeilnehmerInnen von Workshop 12 werden auch am 2. Tag inhaltlich arbeiten. Am 2. September werden sie deshalb nicht an der Zusammenfassung der Workshops und der Podiumsdiskussion teilnehmen können.

Inhalt	Workshopleiter
<p>Im In- und Ausland haben sich zahlreiche Methoden entwickelt, die der Klärung von Vertragsproblemen bzgl. Fristen und monetären Fragen dienen. FIDIC Verträge setzen internationale Standards im Bereich Vertrags- und Claim-Management. In 2017 wurde die 2. Auflage dieser Standards veröffentlicht. In diesem Workshop sollen die derzeit angewendeten Methoden aufgeklärt und die zugrundeliegenden Prinzipien festgestellt werden.</p>	<p>RA Dr. jur. Götz-Sebastian Hök Kanzlei Dr. Hök, Stieglmeier & Kollegen / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Dipl.-Ing. Jan Paulsen Heinrich Hirdes GmbH</p>
Thema 2017	Dozierende
<p>Tag I:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung der 2. Auflage der FIDIC Vertragsbedingungen sowie Baggerarbeiten und Beanstandungen. (Einflüsse des FIDIC-Vertragsregimes auf neue FIDIC-Verträge auf internationale Standards für die Bewertung von Verzögerungen und Störungen von Bauprozessen. Prozedurale und grundlegende Regeln sowie zugrundeliegende Prinzipien.) 2. Praktisches Beispiel: Baggerprojekt, Unterbrechung der Bauabläufe (Deutschland – International) 3. Herangehensweisen / Inländische Herangehensweisen: Beispiel Deutschland 4. Die besten Praktiken in der Beurteilung von Verzögerungen und Störungen: SCL Verzögerungs- und Störungsprotokoll (Nutzung des SCL- 	<p>RA Dr. jur. Götz-Sebastian Hök Kanzlei Dr. Hök, Stieglmeier & Kollegen / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Dipl.-Ing. Jan Paulsen Heinrich Hirdes GmbH</p> <p>Husni Madi Shura Construction Management</p>

<p>Protokolls unter Vertragsbedingungen der FIDIC-Formen / Grundprinzipien)</p> <p>5. In welchem Ausmaß stellt das SCL-Protokoll die beste Herangehensweise dar? (Lokale Praktiken / Internationale Praktiken)</p> <p>Tag II:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beispiel Offshore: Störung mit Einfluss auf das Warten von Wetterbedingungen (SCL-Ansatz / Praktiken) 2. Kausalitätsprobleme in der Kostenfeststellung (Inländische Praktiken) 3. FIDIC-Praktiken im Kontext der vorliegenden Prinzipien – Ursachen und Störungen des Verlaufs oder auf den Verlauf 	
--	--

Workshop 13: Das neue Bauvertragsrecht - Weg in eine neue Bauvertragskultur oder vertane Chance?	
Inhalt	Workshopleiter
Außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten und deren mögliche gesetzliche Regelungen.	<p>RA Georg-Friedger Drewsen Kanzlei Drewsen / Lehrbeauftragter an der Leuphana Professional School</p> <p>Prof. Dr. Jochen Weihe Leuphana Universität Lüneburg</p>
Thema 2017	Dozierende
<ol style="list-style-type: none"> 1. Praxis des geltenden Bauvertragsrechts (konfrontativ = stark/clever - partnerschaftlich = schwach/dumm) 2. Bestandsaufnahme 	<p>Simone Endler</p> <p>Jenny Patzig</p>

<ul style="list-style-type: none">• Alternative Streitbeilegung bei der Bahn AG• Alternative Streitbeilegung bei öffentlichen Bauobjekten des Bundes• Adjudikation bei internationalen Bauobjekten <ol style="list-style-type: none">3. Kooperatives Verhalten gemäß BGB, Rechtsprechung und Literatur4. Partnerschaftliche Ansätze im neuen Bauvertragsrecht5. Partnerschaftliche Vertragsgestaltung und Abwicklung in Dänemark (ggf. u.a. EU Staaten)6. Lösungsansätze	
---	--